

Als "Zivi" aus der Ex-DDR an einem Verweigerer-Prozess in der Schweiz

Autor(en): **Tietze, Stefan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **86 (1992)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-143738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Als «Zivi» aus der Ex-DDR an einem Verweigerer-Prozess in der Schweiz

In der ersten Septemberwoche hatten wir Besuch von einem Freund aus der ehemaligen DDR, den wir kurz nach der Maueröffnung anlässlich eines Besuchs bei der Hutterischen Bruderhof-Gemeinschaft in der Nähe von Köln kennengelernt hatten. Stefan Tietze ist sein Name, er ist neunzehn Jahre alt und leistet zur Zeit als Hilfskraft (Betten schieben) im Kreiskrankenhaus Dresden Zivildienst. Sein Schweizer Besuch erfolgte im Rahmen des regulären Zivildienst-Urlaubs. Am dritten Tag seines Aufenthalts fand in Aarau ein militärgerichtlicher Appellations-Prozess gegen einen Bekannten von mir statt, dem trotz beispielhafter freiwilliger Sozialeinsätze eine unverständlich hohe Arbeitsdienst-Strafe auferlegt worden war. Ich schlug meinem Feriengast vor, die Schweiz auch einmal von einer für Ausländer eher ungewohnten Seite kennenzulernen und den Prozess zu besuchen. Er tat es und liess sich von der dialektalen Sprachbarriere nicht abhalten. Es ist auch für uns erfrischend, eine Einschätzung aus jenem Land zu hören, das vor noch nicht allzu langer Zeit von der offiziellen Schweiz als Beispiel undemokratischer Verhältnisse angeprangert wurde. Stefans Bericht soll demnächst in der Zeitschrift «Der Zivildienst» abgedruckt werden, die an alle Zivildienstleistenden der BRD versandt wird.

Beat Rüeegg

Zivildienst im 41. Jahr der DDR

Als ich im Spätsommer 1989 den Musterrungsbefehl bekam, beunruhigte mich das nicht, denn als Abiturient hatte ich mich schon mit drei Jahren Dienst bei der Volksarmee abgefunden. Die vorsichtig aus dem inneren Untergrund aufsteigenden Stimmen signalisierten mir Unverständnis darüber, dass ich das Doppelte des scheinbar notwendigen Übels in Kauf nehmen wollte. Doch bald sollte ich aus dem Schlaf gerissen werden. Oliver Stones *Antikriegsfilm* «Platoon» erlebte ich als ein persönliches Beben von ungeheurer Stärke, das in mir alle Gedankengebäude und Ideologiegerüste zusammenfallen liess, alle Fluchtwege verschüttete. Ich war zutiefst erschüttert, und mir war völlig klar, einen anderen Weg suchen zu müssen und diesen dann auch zu gehen.

Dass mich *NVA-Offiziere* wenig später problemlos in den Zivildienst entlassen würden, ahnte ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht im geringsten. Doch wie wenig selbstverständlich auch für die westliche «freie Welt» eine solche Alternative zum

Militär ist und wie hoch wir diese politische Errungenschaft schätzen müssen, wurde mir erst während meines Urlaubs im Spätsommer in der Schweiz so richtig bewusst.

Wehrdienstverweigerung als Delikt – dass es so etwas in Mitteleuropa noch gibt

Es ist der 2. September 1992 in Aarau. Ein Militärgericht führt in zweiter Instanz Prozess gegen den 27jährigen Andreas H. von der Mennonitengemeinde Muttenz bei Basel. Andreas schloss nach dreijähriger Ausbildung die Handelsmittelschule ab, war zwei Jahre Landwirt und absolviert zur Zeit eine Ausbildung zum Sozialpädagogen in einem therapeutischen Heim für Kinder aus zerrütteten Familien.

Sein Delikt: Wehrdienstverweigerung!

Dafür wurde er im ersten Prozess durch Schuldspruch zu 210 Tagen «Arbeitsdienst» verurteilt, was dem Anderthalbfachen des verweigerten Militärdienstes entspricht. Diese Art Zwangsarbeit wurde eingeführt, da es der Schweiz nicht gut zu Gesicht stand, wegen der Inhaftierung von Wehrdienst-

verweigerern regelmässig in den Statistiken von «amnesty international» angeprangert zu werden. So kam denn – wie in solchen Fällen üblich – die Arbeitsdienstregelung zur Anwendung.

Aber inzwischen wurde diese Regelung durch eine *Volksabstimmung* eindeutig in Frage gestellt: Man plädierte statt dessen für die Einrichtung eines Zivildienstes, den man ohne vorangehende gerichtliche Verurteilung erlangen können soll. Nun sind neue Gesetze noch nicht verabschiedet, doch anstatt die Prozesse zu vertagen, um sie auf eindeutiger Rechtsgrundlage führen zu können, werden nach wie vor junge Menschen verurteilt. Die von der Anklage geforderten 200 Tage Arbeitsdienst versuchte die Verteidigung auf 100 Tage herunterzuhandeln, da der Angeklagte auf ausserordentliche *freiwillige Initiativen* verweisen konnte:

Als Armenien 1989 von einem schweren Erdbeben heimgesucht wurde, muss auch Andreas erschüttert worden sein, so dass er für über ein Jahr dorthin ging, um beim Wiederaufbau zu helfen. Er leistete sogar noch mehr, als eigentlich vorgesehen war. Damit repräsentierte er, wenn auch nicht bewusst, die Schweiz auf internationaler Ebene und konnte insgesamt über 460 Tage uneigennützige, zum Teil unbezahlte Arbeit nachweisen.

Diese Fakten versuchte nun die Verteidigung ins Feld zu führen, um damit das Urteil zu mildern. Doch das Gericht ging gar nicht erst darauf ein, so dass der Verteidiger wie mit einer Wand verhandelte. Das Gericht befand Andreas erneut für schuldig, so dass er die Gerichtskosten von weiteren Fr. 600.– zu tragen hat und nun 210 Tage Arbeitsdienst ableisten muss, also noch mehr, als eigentlich eingeklagt war! Und das war nun regelrecht skandalös, so wie auch das ganze Szenario sehr bezeichnend war. Da schwangen sechs Militärs, darunter eine Frau, das Zepter über einen jungen Mann

voller Ideen und Initiativen, obwohl kein einziger der Richter auch nur annähernd Ähnliches an zivilen und sozialen Einsätzen nachzuweisen hätte oder dem Angeklagten diesbezüglich das Wasser reichen könnte. So wie all die anderen Zuschauer bebte auch ich innerlich und war sehr empört, dass es so etwas in Mitteleuropa noch gibt. Hier müssen unbedingt neue Wege gegangen werden.

Diese Art «Rechtsprechung» international blossstellen

Ob es da genug ist, diese Art von «Rechtsprechung» international blosszustellen und publik zu machen?

Neulich traf ich eine Bekannte, die für drei Wochen in Tansania war, um dort an einem Hilfsprojekt mitzuarbeiten. Sie erzählte mir, wie beeindruckt sie von der Tatkraft vieler junger Schweizer gewesen sei, die sich ebenfalls für dieses Projekt eingesetzt hätten. Als sie dann von mir hörte, dass diese Männer, wenn sie dem Militär entsagen, heute noch keine Chance haben, der gerichtlichen Verurteilung zu entgehen, da war sie sehr erschüttert...

Nachtrag: Andreas H. zieht das Urteil an die dritte Instanz (Kassationsgericht) weiter.

B. R.

Die DDR hat nicht 40 Jahre, sondern 41 Jahre bestanden! Ich klage ein, dass dieses eine Jahr die Möglichkeit gezeigt hat, dass sich ein Volk von innen ... demokratisieren kann.

(Heinrich Fink: «Sich der Verantwortung stellen», hg. von Bernhard Maleck, Berlin 1992, S. 76)